

## Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig

**Am Mittwoch, 25.01.2023, findet um 19:00 Uhr, im Bürgerraum, Hauptstraße 19 in Pillig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig mit folgender Tagesordnung statt:**

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### **Öffentlicher Teil:**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Erschließung des Neubaugebietes "Im Mühlborn III\_2. Bauabschnitt" - Straßenbeleuchtung
- 3) Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan "Ehemaliger Sportplatz"
- 4) Baumaßnahme Kindertagesstätte Löwenzahn
- 5) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023
- 8) Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 9) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Grundstücksangelegenheiten](#) beraten wird.

Pillig, 18. Januar 2023  
Ortsgemeinde Pillig

HORST KLEE  
Ortsbürgermeister

*Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig am 25.01.2023 im Bürgerraum, Hauptstraße 19 in Pillig findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.